

GARNET HELEN BRÄUNIG

Zwang und Soziale Arbeit – ein Widerspruch in sich?

Trotz des Doppel- oder Dreifachmandats der Sozialarbeit, die nicht nur den Ansprüchen der Klienten, sondern auch ihren eigenen als Profession sowie denen ihres jeweiligen Trägers verpflichtet ist, spricht man gemeinhin von der Sozialarbeit als Menschenrechtsprofession, deren Ziele zum einen die individuelle Autonomie und zum anderen die soziale Integration ihrer Klienten sind. Aber in ihrem Engagement für die Interessen der Klientel kommt die Soziale Arbeit bekanntlicherweise nicht ohne Zwang aus.

Was versteht man eigentlich unter Zwang? »Zwang ist Einwirkung von außen auf ein Individuum, durch welche dessen Handlungsspielraum beschnitten wird. Erlebter Zwang ist all das, wogegen man relativ zu seinen Mitteln nichts unternehmen kann, was man, unabhängig vom Willen, aushalten muß. Zwang ist also der Gegensatz zur Freiheit« (Brockhaus). Ludwig Börne hielt sogar jeden Zwang für Gift für die Seele, und Adolph Freiherr von Knigge war der Meinung, dass Zwang tötet. Wie lässt sich also Zwang in der Sozialen Arbeit mit ihrem hehren Ziel der Hilfe zur Selbsthilfe und ihrer stützenden und integrativen Funktion vereinbaren?

Zwang der Klientel

Vornehmlich liegt der Zwang, dem die Klientel unterworfen ist, im Blickpunkt. Niemand wird freiwillig zum Klienten, vielmehr ist es meist eine Institution, die jemanden durch eine Auflage oder ein Urteil dazu macht. In allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zusammen ist nur ein gutes Drittel der Klientenkontakte selbstinitiiert. Und diese Klienten, die »freiwillig« den Sozialarbeiter aufsuchen, tun dies in der Regel auch nur infolge eines unerträglichen Leidensdrucks. In allen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit ist bei einer Begegnung zwischen Klient und Sozialarbeiter ein unsichtbarer Dritter mit im Spiel, nämlich der Auftraggeber, der Gesetzgeber, also die Person, die diese Begegnung initiiert oder finanziert. In der absoluten Mehrzahl ihrer Fälle werden die Einrichtungen der Sozialen Arbeit von dritter Seite (andere Kontrollinstanzen, Verwandte, Arbeitgeber etc.) über Normverstöße informiert. Der Dialog zwischen Klient und Sozialarbeiter ist somit eher ein Trialog bzw. sogar Multilog. Es scheinen fast weniger die Handlungsadressaten der Sozialarbeit unter einem Problem zu leiden als vielmehr die Informanten unter einem von ihnen erkannten Normbruch.

Und als wenn es des institutionellen Zwangs, dem die Klientel unterworfen ist, noch nicht genug wäre, hat die Soziale Arbeit selbst,

Garnet Helen Bräunig – Jg. 1957, 1976-2004 Krankenschwester, Tätigkeit in der Kranken-, Alten- und Privatpflege; 1986-1989 Mitarbeit in der Friedensinitiative, 1996-2003 ehrenamtliche Tätigkeit mit Migranten; Seit 2004 Studium der Sozialpädagogik, 2006-2007 Arbeit im Frauenhaus und Stadtteilarbeit in Hamburg.

die doch den Klienten unterstützen und integrieren soll, eine Doppelfunktion der Hilfe und Kontrolle, erwarten ihre Träger und Geldgeber doch die Aufrechterhaltung von Ordnung und Sicherheit der Gesellschaft von ihr, zu deren Zweck abweichende Individuen soweit zu bringen sind, dass sie gesellschaftlichen Normen wieder entsprechen. So ist es nicht verwunderlich, dass die Soziale Arbeit sogar selbst Zwang auf den Klienten ausübt, um ihn zur Anpassung an und Integration in die Gesellschaft zu bewegen, sei es in Form von Gutachten, von Zwangseinweisungen oder Zwangserziehung, damit sie ihren Ordnungs-, Schutz- und Kontrollauftrag erfüllen kann. Je größer die Bedeutung des Klienten für den Produktionsprozess ist, desto kontrollierender und disziplinierender sind die Maßnahmen des Sozialarbeiters ihm gegenüber (z. B. Jugendliche im Gegensatz zu Älteren, Kranken oder Müttern). Zielsetzung und methodisches Vorgehen der Sozialarbeit bestimmt sich also nicht primär aus dem eigentlichen Problem, sondern aus dem angenommenen Wert des Klienten für den Produktionsprozess.

Zwang der Sozialarbeit

Kann man vor diesem Hintergrund die Sozialarbeit überhaupt als Interessenvertretung der Klientel, als Menschenrechtsprofession bezeichnen? Oder ist der Sozialarbeiter nichts als ein unselbständiger, mäßig bezahlter Angestellter ohne viel Initiative und Verantwortung und ohne Einfluss auf die Sozialarbeit, die er verrichtet? Sind es nicht vielmehr die Vereine, Verbände und Behörden, in deren Dienst der Sozialarbeiter steht, die die Sozialarbeit finanzieren und deshalb auch planen, dirigieren und verändern? Spiegeln diese gesellschaftlichen Institutionen nicht die Interessen der Gesellschaft wider, die der Sozialarbeiter beim Klienten durchzusetzen hat? Ist es überhaupt immer das Interesse des Klienten, an die Gesellschaft angepasst und in die Gesellschaft integriert zu werden?

Wie bereits eingangs erwähnt, wird niemand freiwillig zum Klienten, sondern er wird dazu gemacht, sei es durch Institutionen oder durch den eigenen Leidensdruck. Die Auflage einer Institution bzw. den Leidensdruck verdankt der Klient wiederum seinem devianten Verhalten, das der gesellschaftlichen Norm widerspricht. Sein deviantes Verhalten ist wiederum in der Regel die Folge von gesellschaftlichen Widersprüchen, deren Opfer er unfreiwillig geworden ist. Die Klientel rekrutiert sich nicht aus der besitzenden Oberschicht, sondern aus der besitzlosen Unterschicht, genau genommen aus dem unteren und mittleren Drittel der Lohnabhängigen. Je tiefer die Stellung in der sozialen Hierarchie der Lohnabhängigen ist, desto größer ist die Gefahr der Deklassierung zur Klientel. Die Mehrheit der Klientel ist sogar aus dem gesellschaftlichen Produktionsprozess herausgefallen und weist infolgedessen gesellschaftlich bedingte individuelle Schwächen auf. Die Sozialarbeit bearbeitet also nichts anderes als gesellschaftliche Widersprüche. Dies tut sie jedoch weniger im Auftrag der Klientel, als vielmehr im Auftrag von Institutionen, die Apparaturen zur Durchsetzung von Verwertungsbedürfnissen und Herrschaftsansprüchen des Kapitals gegenüber den Unterprivilegierten darstellen. Mit allen anderen Institutionen sozialer Kontrolle bilden die Einrichtungen Sozialer Arbeit ein Se-

lektionssystem sektorieller Kontrolle, das eine Eigendynamik entwickeln kann, die sich von dem eigentlichen problematischen Verhalten der Klientel relativ ablöst.

Devianz und Delinquenz, die die Sozialarbeit zu bearbeiten hat, sind die Folgen der gesellschaftlichen Widersprüche, eine Reaktion auf Schäden der Gesellschaft und verraten ein Protestpotential dessen, der abweicht. »Kriminalität scheint eine verzweifelte, anarchis-tische und destruktive Weise der Umkehr erlebter Ablehnung und Feindseligkeit gegen die Gesellschaft zu sein« (Tilman Moser). Die gesellschaftliche Reaktion auf dieses Protestpotential der Deklassierten ist eine organisierte Verfolgung bestimmter Formen abweichenden Verhaltens zur Neutralisierung des latenten Protestpotenzials in Form von:

- verniedlichenden Bezeichnungen für die Deklassierten (Randgruppen, Marginalexistenzen), obwohl es sich um riesige Gruppen bzw. Bevölkerungsteile handelt (mindestens 15 Mio. Menschen in der BRD);
- Linderung und Trost durch Sozialarbeit;
- Bestrafung und Abschreckung durch Polizei und Justiz.

Die Sozialarbeit scheint also die gesellschaftlichen Widersprüche dergestalt zu bearbeiten, dass sie das Protestpotential der Klientel neutralisiert. »Die Soziale Arbeit nimmt das Moment der Revolte, welches sich in der Devianz ausdrückt, nicht auf, sondern kaschiert es durch Linderung und Trost, anstatt Anlaß zur Veränderung ihrer Produktionsfaktoren zu geben, die unverändert von neuem Devianz bewirken« (Walter Hollstein).

Dennoch zelebriert die Soziale Arbeit seit 1955 ein gänzlich neues Selbstverständnis. War ihre vordringliche Aufgabe in den Jahrhunderten vor der Wohlstandsgesellschaft die Fürsorge, die Bekämpfung materiellen Elends, so proklamierte Hans Muthesius 1955 auf dem Deutschen Fürsorgetag Lebenshilfe zur Beseitigung psychosozialen Elends als Bestimmung, als eigentliche zentrale Funktion der Sozialarbeit. Ihr Bezugsrahmen hierbei sind die gesellschaftlich gültigen Wertvorstellungen. Gleichzeitig begann sie einen verzweifelten Kampf um ihre Angleichung an den professionellen Status der Vollakademiker. Zur Unterstreichung dieses Anspruchs betont sie ihre Autonomie, die sich in Selbstbestimmung und eigenen Konzeptionen ausdrückt. Gemäß dieser Konzeptionen ist eine persönliche, vertrauensvolle Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient Voraussetzung für eine effiziente und effektive Bearbeitung der jeweiligen Problemlage.

Dieses neue Selbstverständnis der Sozialen Arbeit lässt jedoch nicht nur außer Acht, daß in der Sozialen Arbeit die Grundvoraussetzung einer wahrhaft persönlichen Beziehung zwischen Sozialarbeiter und Klient, nämlich die Freiwilligkeit, in der Regel fehlt, sondern auch, dass die Sozialstaats-Illusion in Form eines garantierten Existenzminimums für jeden nicht Arbeitsfähigen nicht der Sozialarbeit zur Erfüllung ihrer wahren Bestimmung verhilft, indem gesellschaftliche Widersprüche verringert oder beseitigt werden, sondern vielmehr eine Neutralisierungstechnik des latenten Protestpotenzials der Deklassierten darstellt, indem die Reproduktion der kollektiven Arbeitskraft durch die Sozialpolitik des Staates sicherge-

stellt wird. Verelendung ist und bleibt als Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit immer relativ. »In der modernen Überflusgesellschaft besteht eine derartige Diskrepanz zwischen den gegenwärtigen Existenzformen und den erreichbaren Möglichkeiten menschlicher Freiheit, daß die Gesellschaft, will sie zu starkes Unbehagen vermeiden, eine wirksame Koordination der Individuen vornehmen muß« (Herbert Marcuse).

Die Koordination der Sozialarbeiter wird, wie bereits erwähnt, durch die Vereine, Verbände und Institutionen, in denen sie tätig sind, vorgenommen:

- So wurde 1973 die Sozialarbeiterin K., die in einer Frankfurter Obdachlosen-(Baracken-)Siedlung eine Kinderstube betreute, von ihrem Arbeitgeber, der Arbeiterwohlfahrt (AWO), gekündigt, als sie die Eltern der Kinder aktivierte, einen Bewohnerrat zu gründen, der die Einrichtung eines Abenteuerspielplatzes und den Einbau von Duschen in den von ihnen bewohnten Notunterkünften forderte. Die AWO begründete ihre Kündigung mit diversen unbewiesenen und unbeweisbaren Vorwürfen. Als die Eltern sich mit K. solidarisierten, schloß die AWO kurzerhand die Kinderstube und löste den Konflikt damit auf Kosten der Betroffenen. Diese besetzten jedoch die Spielstube, so dass es zu Polizeieinsätzen kam und die Angelegenheit vor dem Sozialausschuss der Stadt Frankfurt verhandelt wurde. Trotz darauffolgender Einigungsbemühungen der AWO mit dem Bewohnerrat machte dieser in einer Presseerklärung den Konflikt mit der AWO publik, so dass nach einer Gesamt-AWO-Tagung in Koblenz nicht nur die Sozialarbeiterin K., sondern auch AWO-Vorstandsmitglied und -Geschäftsführer in Frankfurt arbeitslos waren.

- Weiterhin wurde 1974 in Wiesbaden ein Caritasdirektor, für dessen Arbeit nicht der perfekte Apparat der Caritas, sondern gemäß ihres Leitbildes das soziale, christliche Engagement an der Basis ausschlaggebend war, wegen angeblicher Fehler in der Buchhaltung entlassen, weil er den Erwartungen der Caritas von straffer Verwaltungskontrolle und Imagepflege nicht gerecht wurde.

- Ebenfalls 1974 verlor der spanischer Sozialarbeiter M., der im Dienste der Caritas in Gießen die spanischen Arbeiter der Firma Tonwerke Gail betreute, seine Arbeit, als es zum Arbeitskampf der Spanier aufgrund verschärfter Akkordarbeit kam, in dessen Verlauf die Caritas M. Hausverbot für die Firma erteilte. Trotz seiner rein vermittelnden Tätigkeit zwischen Arbeitern und Personalchef geriet er zwischen alle Fronten und diente schließlich der Firma als Sündenbock im Arbeitskampf. In seinen Vermittlungsbemühungen im Interessenkonflikt zwischen Arbeitgeber und -nehmern verweigerte ihm sein eigener Arbeitgeber, die Caritas, die Rückendeckung, da er ihrer Weisung, sich strikt aus innerbetrieblichen Problemen herauszuhalten, nicht Folge geleistet hätte. Der Caritas lag offensichtlich mehr an der Interessenvertretung ihrer zahlungskräftigen Sponsoren aus dem Personalrat der Firma Tonwerke Gail als ihrer unterprivilegierten spanischen Klienten.

Diese Konflikte geben keine Antwort darauf, wie Sozialarbeiter im Dienste der Klientel arbeiten können. Es scheint vielmehr so zu sein, dass sie sich nur für die Interessen der Klientel engagieren können, wenn sie sich gegebenenfalls gegen die Interessen der Institu-

tionen stellen, wobei sie jedoch ihren Arbeitsplatz riskieren. Eine eigendynamische Entfaltung der Sozialarbeit wird von externen Kräften behindert, die Aufgabenstellung der Sozialarbeit richtet sich gezwungenermaßen nach den Bedürfnissen der Institutionen, wodurch der Sozialarbeiter zum Agenten und Repräsentanten des herrschenden Staates degradiert wird. Sozialarbeit hat somit keinesfalls die Aufgabe, Armut und Verelendung als Ursachen für Abweichung zu bekämpfen und zu beseitigen, sondern bei der Klientel für die materielle und ideologische Reproduktion des bestehenden Systems, dem diese doch seine Deklassierung zu verdanken hat, zu sorgen. Im Dienste für gesellschaftliche Institutionen ist die Aufgabe der Sozialarbeit die moralische Deklassierung der Klienten durch Hilfsmittel sozialer Kontrolle, um diese zur notwendigen Anpassung und Unterwerfung im Sozialprozess zu bewegen und auf eine anomale »Normalität« auszurichten, in der die Deklassierung großer Bevölkerungsteile ein gesellschaftliches Interesse für die Aufrechterhaltung der ungleichen Verteilung ist.

Resümee

Der Widerspruch der Sozialen Arbeit liegt darin, dass die (Wohlfahrts-)Institutionen ebenso durch die Verelendung der Klientel ihre Existenz sichern und dem Sozialarbeiter seinen Arbeitsplatz bewahren, wie die herrschende Klasse dadurch ihre Herrschaft aufrecht erhält. Ebenso wie große Teile der Unterschicht der Lohnabhängigen zum Sozialfall deklassiert werden, so werden die Sozialarbeiter zu Agenten und Repräsentanten des herrschenden Staates deklassiert. Da die Soziale Arbeit im Grunde genommen denselben Zwängen wie ihre Klientel unterworfen ist, läuft sie in Gefahr, sich in eine vermeintlich »überlebenswichtige Vogel-Strauß-Taktik (...), in eine Berufsblindheit vor dem gesellschaftlichen Grundwiderspruch von Lohnarbeit und Kapital und dessen sozialen Konsequenzen« und eine daraus »resultierende Ideologisierung des Selbstverständnisses von Sozialer Arbeit« (Hans Bilger) zu flüchten, was sich u. a. dadurch äußern kann,

- dass der Sozialarbeiter im Interesse seines Arbeitsplatzes die ihm von den Institutionen auferlegte Aufgabe, bei der Klientel die Reproduktion des Systems zu erreichen, erfüllt, indem er deren Notlagen als individuell bedingt diagnostiziert und therapiert und dabei ein gesellschaftliches Problem individualisiert;
- dass sich die Sozialarbeit im fachlichen Theoretisieren mit wissenschaftlichem Anspruch flüchtet, um durch seine Anerkennung als Vollakademiker die Tatsache zu verschleiern, dass der Sozialarbeiter zum gesellschaftlichen Neutralisierungsinstrument des Protestpotenzials seiner Klientel verkommen ist.

»Es gehört zum Mechanismus der Herrschaft, die Erkenntnis des Leidens, das sie produziert, (durch Erziehung) zu verhindern oder (durch Abschreckung) zu verbieten« (Theodor Adorno).

Dieser Mechanismus wird bei Sozialarbeitern und Klienten gleichermaßen angewandt. Vor diesem Hintergrund sollte die Sozialarbeit deshalb nicht müde werden, sich immer wieder aufs Neue bewusst zu machen, dass ihre vordringliche Aufgabe nicht in der Erfüllung der Erwartungen ihrer Träger und Geldgeber liegt, sondern in

- der Befähigung der Klienten durch psycho-soziale Lebenshilfe;
- der Aufklärung der Klienten, daß ihre Probleme nicht individuelle, sondern kollektive, gesellschaftlich bedingte sind;
- der Ausrichtung der Klienten auf Selbsthilfeorganisationen.

Denn eine grundlegende Verbesserung oder Veränderung ihrer Problemlagen kann nur von den Betroffenen selbst ausgehen. Wenigstens zu dieser Erkenntnis kann (und soll) ein Sozialarbeiter seinen Klienten verhelfen. Der Vorteil eines Sozialarbeiters – etwa gegenüber einem Polizisten – liegt nämlich darin, daß der Klient durchaus das Bedürfnis nach materieller und persönlicher Hilfe hat und nicht grundsätzlich den Kontakt zum Sozialarbeiter ablehnt. Mag die primäre Funktion Sozialer Arbeit auch darin liegen, die beschädigte Arbeitskraft der Klientel zu erhalten und reparieren, so liegt dies doch auch im Interesse derselben, denn ihre Arbeitskraft ist ihr einziger Besitz. Insofern findet Sozialarbeit grundsätzlich auch im Interesse der Klientel statt. Sie kann deren Problemlagen zwar nicht ursächlich beheben, aber sie kann ihr den Weg aufzeigen, die Lösung bzw. Bewältigung ihrer Schwierigkeiten selbst in die Hand zu nehmen.

Literatur

- Hans Bilger: Konflikte in der Sozialarbeit, Weinheim und Basel 1978.
Brockhaus, Mannheim 1993.
Walter Hollstein, Marianne Meinhold: Sozialarbeit unter kapitalistischen Produktionsbedingungen, Frankfurt/M. 1973.
Harro Kähler: Soziale Arbeit in Zwangskontexten, München 2005.
Peter Malinowski, Ulrich Münch: Soziale Kontrolle, Darmstadt 1975.